

# AYOTZINAPA IST ÜBERALL

## ÜBER DIE SYSTEMATIK DER EINZELFÄLLE

**D**ie geläufige Bezeichnung eines ‚Krieges gegen die Drogen‘ in Mexiko ist für das Verständnis unzureichend. Sie verschleiert einige die dem Konflikt zugrunde liegenden Dynamiken und Ausmaße; gesellschaftliche Auswüchse, die an den Fällen Ayotzinapa, Tlatlaya, Apatzingán und Tanhuato ansatzweise gefasst werden können. Eine Annäherung.

Dass es in Mexiko zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt, die Menschenleben fordern, ist nichts Unbekanntes. Dass das Land jedoch mit 15.000 Toten 2014 direkt hinter Syrien (70.000) und Irak (18.000) weltweit auf Platz drei der bewaffneten Konflikte lag (absolut betrachtet), ist wahrscheinlich weniger bekannt.<sup>1</sup> Auch wenn es keine vollends sicheren Zahlen gibt, so wird geschätzt, dass allein im Zeitraum 2006 bis 2012 an die 116.000 Menschen diesem Konflikt zu Opfer fielen,<sup>2</sup> andere Quellen, wie z.B. der ehemalige CIA-Chef Leon Panetta, sprachen über die gleichen Jahre von bis zu 150.000 Toten.<sup>3</sup> Derweil deuten die ersten 32 Regierungsmonate des aktuellen Präsidenten der Partei der Institutionellen Revolution (PRI) mit 57.410 Morden nicht wirklich auf einen substantiellen Wandel hin.<sup>4</sup> Und während der erste der vier genannten Fälle weltweite traurige Berühmtheit erlangte, bilden die restlichen drei elementare Verbindungsstücke einer sich immer wieder aufs Neue wiederholenden Dynamik mexikanischer Abgründe.

### Ayotzinapa. 43. „Es war der Staat.“

Ein Jahr ist es nun her. Ein Ereignis, das bereits kurz nach seinem Geschehen nunmehr wie eingebannt im kollektiven Gedächtnis der mexikanischen Gesellschaft verankert ist: das gewaltsame Verschwindenlassen von 43 männlichen Lehramtsstudenten in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014. An diesem Tag beschlagnahmten Studenten der Lehramtsschule ‚Raúl Isidro Burgos‘ aus Ayotzinapa in dem Bundesstaat von Guerrero in der 130 Kilometer entfernten Kleinstadt Iguala mehrere Busse, um eine Fahrt nach Mexiko-Stadt zu ermöglichen.

Die Schule ‚Raúl Isidro Burgos‘ ist eine von 17 weiteren ländlichen Lehramtsschulen in Mexiko (die Normales Rurales), die in den 1920er und 30er Jahren mit einem sozialistischen staatlichen Erziehungsauftrag (sich selbst als Teil eines Kollektivs wahrnehmen, Betonung der Selbstregierung, ein aktiver gemeinschaftlicher Bezug zum äußeren sozialen Umfeld und Sinn für kollektive Gerechtigkeit)<sup>5</sup> gegründet wurden und auch heute noch Bildungsinhalte dieser Prägung vermitteln. Verschiedene Studentengenerationen aus Ayotzinapa genießen darüber hinaus spätestens seit den 70er Jahren einen je nach Perspektive umstrittenen oder auch gefeierten Ruf, linksaktiv zu sein. Die jungen Leute kommen alle-

samt aus sozioökonomisch schwachen Familien, die hauptsächlich auf Dörfern leben, oftmals weit abgeschnitten von größeren Ortschaften. Im Fall der 43 Verschwundenen gehört knapp die Hälfte den indigenen Gruppen der Me’Phaa, Nahua oder Mixteco an.

Mit der Kollekte und den Busen wollten diese am 2. Oktober nach Mexiko-Stadt fahren. Dort wird jährlich an diesem Tag an das von der Armee an protestierenden Studierenden verübte Massaker kurz vor der Eröffnung der Olympischen Spiele 1968 in Mexiko gedacht. Mehrere hundert Menschen wurden dabei ermordet, eine unbekannt hohe Zahl an weiteren galt danach als verschwunden. Nun, 46 Jahre danach, wurde den jungen Männern aus Ayotzinapa ihr Gedenken zum Verhängnis und das Verhängnis zum Alptraum.

Als sie in der Nacht auf den 27. September mit den Bussen Iguala verlassen wollten wurden sie zu zwei verschiedenen Zeitpunkten Zielscheibe von Attacken bewaffneter staatlicher und krimineller Gruppen. Beim ersten Angriff starben, von Kugeln getroffen, Julio César Ramírez und Daniel Solís. Dabei fanden auch nach Guerrero illegal gelieferte deutsche Waffen, das G36 der Firma Heckler&Koch, Anwendung. Nach der zweiten Attacke, Stunden später, werden viele von ihnen auf die hinteren Ladeflächen der Polizeifahrzeuge verfrachtet. Am Ende waren es 43. Wäre noch mehr Platz gewesen, so müsste die Zahl wohl nach oben korrigiert werden. Seitdem gelten sie als verschwunden.

### Die staatliche Kosmetik täuscht

Aufgrund des nationalen und internationalen Drucks der auf die mexikanische Regierung ausgeübt wurde fanden (stark verzögert) staatliche Untersuchungen und Nachforschungen statt. Kurz darauf wurde unisono die Verstrickungen der lokalen Polizei und Politik mit dem Organisierten Verbrechen verkündet. Ignoriert wird dabei, dass, wie journalistische Recherchearbeiten zusammen mit der Universität von Berkley aufzeigen konnten, die Studenten seit ihrem Verlassen aus Ayotzinapa von Polizisten der Landes- und Bundesebene überwacht wurden. Die gewonnenen Informationen wurden weiteren staatlichen Sicherheitskörpern, darunter auch dem Militär welches mit dem 27. Infanteriebataillon direkt in Iguala stationiert ist, weiter geleitet.<sup>6</sup> Trotz des Wissens also, dass die Studenten mehrmals angegriffen worden sind, kam es zu keinem Einschreiten. Die Frage hierbei ist, warum dem so war. Oder vielmehr: bis zu welchem Grad waren Militär sowie Bundes- und Landespolizei ebenfalls in das Verbrechen mit verwickelt?

Die Mühlen der Staatsanwaltschaft mahlen in dem Fall nicht nur langsam (bis heute konnte sie nicht alle Hauptverdächtigen ihrer Version festnehmen), sondern sind Ausdruck eines inneren staatlichen Interessenkonfliktes in Bezug auf die korrekte Aufklärung des Falles einerseits als auch das Fehlen eines adäquaten rechtlichen Rahmens andererseits.

Auf dem internationalen Paket haben mexikanische Regierungen allen relevanten menschenrechtlichen Konventionen über

das Verschwindenlassen von Personen ihre Unterschrift gegeben und ratifiziert: der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention über das gewaltsame Verschwindenlassen, dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes und auch dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Ein Gesetz zum Verschwindenlassen (Art. 215-A) wurde 2001 auf nationaler Ebene im Strafgesetzbuch verankert. Schließlich kam es 2011 zu einer Verfassungsänderung im Land, seit derer alle von Mexiko unterschriebenen internationalen Menschenrechtsabkommen Verfassungsrang genießen.



Luis Romero / CC-Lizenz: by

Folge geleistet wird dieser bindenden Direktive jedoch nicht, sodass die internationalen Menschenrechtskonventionen „weder auf föderaler noch auf bundesstaatlicher Ebene umgesetzt worden [sind] und sich nicht in den Strafgesetzbüchern wider[spiegeln].“<sup>47</sup> Das UN-Komitee gegen das gewaltsame Verschwindenlassen kritisierte Mexiko Anfang des Jahres nicht nur für seinen „Kontext des allgemeinen Verschwindenlassens in weiten Teilen des staatlichen Territoriums“ sondern auch dafür, dass sowohl das nationale als auch viele bundesstaatliche Strafgesetzbücher sich nicht an den Definitionen der UN-Konvention im Sinne der Artikel 2, 4, 6, 7 und 8 orientieren.<sup>8</sup> Als Empfehlung sprach das Komitee hierbei aus, ein Allgemeines Gesetz gegen das Gewaltsame Verschwindenlassen unter Miteinbeziehung von Opfern und Familien auszuarbeiten und zu verabschieden. Den gleichen Tenor schlägt ebenso die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) ein, die mit der ExpertInnengruppe GIEI in Mexiko selbst den Fall Ayotzinapa bearbeitet.<sup>9</sup> Zuvor hatte sich der mexikanische Staat zusammen mit der CIDH auf ein Abkommen geeinigt, indem sich dieser dazu bereit erklärt, dass ausgehend von den Empfehlungen der ExpertInnengruppe, institutionelle Verbesserungen für das Ausfindigmachen verschwundener Personen erfolgen werden.<sup>10</sup>

### Zwischen Kritik & Selbstorganisation

Bereits am 27. Januar dieses Jahres erklärte Generalbundesstaatsanwalt Jesús Murillo Karam (seit März nicht mehr im Amt) mit seiner umstrittenen Aussage „Das ist die historische Wahrheit der Ereignisse“ die Untersuchungen für den Fall offiziell für beendet. Fragwürdig ist dies vor allem deshalb, da die besagte „historische Wahrheit“ auf sich selbst belastende Geständnisse von Festgenommenen fußt, die Spuren von Folter aufweisen.<sup>11</sup> Systematische Folteranwendung in der Haft durch Sicherheitskräfte aller Ebenen wird aktuell auch wieder von der UNO kritisiert, so zum Beispiel in einem im März vorgelegten Bericht des UN-Sondebrichterstatter für Folter, Juan Méndez. Allein in der Regierungsperiode 2006-2012 stieg die Anzahl registrierter Folterfälle laut der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) um 500 Prozent. Daneben gibt es weitere handfeste Zweifel und Kritik an den erfolgten Untersuchungsmethoden der Staatsanwaltschaft. So wurde dieser von einem ebenfalls vor Ort operierenden unabhängigen Team an anthropologischen ForensikerInnen systematische Unprofessionalität

und Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen bzw. nachgewiesen.<sup>12</sup> Im Juni, schließlich, wurde ein weiterer Pfeiler der staatlichen Version umgerissen: der in der Nacht zuständige Polizeirichter Ulises Bernabé García, der sich seit seiner Aussage in den USA aufhält und dort politisches Asyl beantragte, widerspricht der Angabe, dass die Studenten auf die örtliche Polizeiwache in Iguala gebracht wurden.<sup>13</sup> Damit entglitt der Staatsanwaltschaft ein entscheidendes Element, um die Tat gänzlich den lokalen Strukturen zu verantworten. Ohne

- <sup>1</sup> International Institute for Strategic Studies, Press Statement Armed Conflict Survey, 2015.
- <sup>2</sup> Libera, México la guerra invisible. Historias, cifras y negocio de los carteles criminales y la impunidad de las mafias mexicanas, 2012, 6.
- <sup>3</sup> Tribunal Permanente de los Pueblos, Documento: Libre comercio y violencia. Audiencia: Guerra sucia como violencia, impunidad y falta de acceso a la justicia, 2012, 30.
- <sup>4</sup> Enrique Mendoza Hernández / Adela Navarro Bello, 32 meses: 57,410 asesinatos, Proceso, Nr. 2026, 2015, 17.
- <sup>5</sup> Tanalís Padilla, Educar para defender los derechos del pueblo. Génesis de la lucha de la normal rural de Ayotzinapa, Tlachinollan - Centro de Derechos Humanos La Montaña, Desde las trincheras de Ayotzinapa: la defensa por la educación y la vida de los hijos del pueblo, 2015, 51 ff.
- <sup>6</sup> Anabel Hernández / Steve Fisher, Iguala: la historia no oficial, Proceso, Nr. 1989, 2015.
- <sup>7</sup> Christiane Schulz, Ayotzinapa / Mexiko: Dokumentation und Analyse eines Menschenrechtsverbrechens, MvB Agenda #6, 2015, 13.
- <sup>8</sup> Comité contra la Desaparición Forzada, Observaciones finales sobre el informe presentado por México en virtud del artículo 29, párrafo 1, de la Convención, 2015, 2 ff.
- <sup>9</sup> GIEI – Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes, Ayotzinapa, Solicita GIEI a Senado reforma constitucional en materia de desaparición forzada en este periodo de sesiones, 2015.
- <sup>10</sup> GIEI, Acuerdo para la Incorporación de Asistencia Técnica Internacional, 2014, 4 (Punkt 8).
- <sup>11</sup> Amnesty International, México Carta abierta a Jesús Murillo Karam, Procurador General de la República, AMR 41/0003/2015.
- <sup>12</sup> Equipo Argentino de Antropología Forense, Documento inicial sobre investigaciones en el basurero de Cocula y Río San Juan, 2015.

dieses fehlende Versatzstück ist nach wie vor ungeklärt, wer und wann die Studenten wohin gebracht hat. Hinzu kommt laut Recherchen des renommierten Wochenmagazins Proceso die Präsenz einer inoffiziellen Elitetruppe der Gemeindepolizei mit dem Namen Los Béticos, die mit der vor Ort operierenden kriminellen Organisation Guerreros Unidos verbunden ist und die mit Wissen der Armee die Studenten angegriffen und das Verschwindenlassen vorbereitet haben soll.<sup>14</sup>

#### Der Bericht der Experten Gruppe GIEI

Dass der Forderung der ExpertInnenkommission GIEI nach der Befragung von Soldaten aus dem 27. Infanteriebataillon richterlich immer noch nicht nachgekommen wurde,<sup>15</sup> spricht hierbei Bände für die strukturelle Tiefe der Ausmaße. Und so räumt der erste und 500 Seiten starke Abschlussbericht nach sechs Monaten Untersu-

Photo by Cindy Milstein, fragment of a painting for Caravana 43 panel, SF Mission, April 6, 2015 / CC-Lizenz: by



chungen der ExpertInnengruppe GIEI unmissverständlich mit der offiziellen Version auf, wonach die Studenten auf der Müllhalde von Cocula verbrannt worden seien. Sie konstatiert außerdem, dass einer der von den Studenten gekaperten Bussen vermutlich mit versteckten Drogen beladen war. Dies könnte jedenfalls die Heftigkeit der Attacke auf die Studenten erklären, ausgeführt in einer koordinierten Aktion zwischen Gemeindepolizei, Bundespolizei, Teile der Armee und den Guerreros Unidos. Des Weiteren, so der Bericht, kann der Tod der 43 nach wie vor nicht bestätigt werden. Sie gelten weiterhin als verschwunden.<sup>16</sup> Für die Angehörigen, für das den Fall und die Familien betreuende Menschenrechtszentrum Tlachinollan sowie für viele Menschen weltweit ist das ein Zeichen, die Hoffnung nicht aufzugeben und die Anstrengungen fortzuführen. Inzwischen sind es überwiegend Angehörige der 43 Studenten als auch von weiteren vermissten Personen, die rund um Iguala – ähnlich wie in vielen weiteren Teilen des Landes – eigene Suchaktionen durchführen. Und dies trotz der anhaltenden Spirale der Gewalt, die sich tagtäglich neu manifestiert. Eine Gewalt, die auch die Suchenden aufsucht. Indes wurde Anfang August der Anführer der regionalen Selbstverteidigungstruppe UPOEG, Miguel Ángel Jiménez Blanco,

ermordet aufgefunden. Er hatte sich die Suche nach den 43 auf die Fahnen geschrieben und teilweise mit nackten Händen versteckte Gräber ausgegraben. Mit weiteren AktivistInnen hatte er an die 129 vergrabene Körper gefunden. Mehr als 300 Familien aus Iguala und Umgebung sollen sich an ihn gewandt haben. Sie alle haben ein verschwundenes Familienmitglied zu beklagen. Es kommt nicht von ungefähr, dass aus vielen Ecken Mexikos zu hören ist: ‚Mexiko, das ist kein Urlaubsparadies, sondern ein Massengrab.‘

#### Die Einzelfälle bestätigen die Regel

Ayotzinapa ist in seinem Ausmaße unmissverständlich ein Einzelfall. Ein Einzelfall jedoch, der sich neben vielen weiteren erst jüngst geschehenen einreihet.

Tlatlaya. Laut offiziellem Sprech starben dort am 30. Juni 2014 im Bundesstaat Estado de México 22 Jugendliche in einem Feuergefecht mit der Armee, die seitens des Militärs als Kriminelle deklariert wurden. Im Zuge der Untersuchungen vom Menschenrechtszentrum ProDH stoß dieses auf diverse militärische Befehle, die (vermeintliche) Kriminelle zum wortwörtlichen Abschuss deklarieren. Tlatlaya ist bisher einmalig, da hier offiziell nachweisbare Befehle dokumentiert werden konnten, die massive Menschenrechtsverletzungen verursacht haben und bewusst existierende nationale und internationale Gesetze missachtet.<sup>17</sup>

Apatzingán. Am 6. Januar diesen Jahres verübte die Bundespolizei in Apatzingán im Bundesstaat Michoacán ein Massaker an 16 Mitgliedern einer lokalen Selbstverteidigungsgruppe und ZivilistInnen. Dutzende weitere wurden verletzt. Die Gruppe besetzte mehrere Wochen lang das Rathaus in dem Ort. Der damalige Sicherheitsbeauftragte von Michoacán, Alfredo Castillo, sprach davon, dass acht der Mitglieder durch die Kugeln der eigenen Leute starben. Die Nachforschungen der Journalistin Laura Castellano ergaben jedoch unter anderem, dass die Selbstverteidigungstruppe unbewaffnet war.<sup>18</sup> Auch hier wurden Waffen mit der Marke Heckler&Koch

(Sturmgewehr G3) eingesetzt, die vermutlich aber in Mexiko produziert wurden. Kurz vor Veröffentlichung der Reportage von Castellano gestand die Nationale Sicherheitskommission einen „übermäßigen Gebrauch von Gewalt und Machtmissbrauch“ ein.

Tanhuato. Ende Mai diesen Jahres fand auf der Ranch El Sol in dem Bezirk von Tanhuato, ebenfalls Michoacán, laut staatlichen Quellen, eine bewaffnete Konfrontation zwischen der Bundespolizei und dem Kartell Jalisco Neue Generation (CJNG) statt, bei dem 42 Mitglieder der kriminellen Gruppe und ein Polizist ums Leben kamen. Allein die Bilanz der Toten ist unglaublich. Der mexikanische Journalist Epigmenio Ibarra, welcher zwölf Jahre lang über die kriegerischen Konflikte in Mittelamerika berichtete, kommentierte lakonisch in seinem Twitter-Account: „Noch nie eine so genaue Armee wie die mexikanische. Sie verursacht nur Gefallene, niemals Verletzte.“ Zwei Monate nach dem Vorfall widersprach die Staatsanwaltschaft der Version des mexikanischen Geheimdienstes und der Bundespolizei und stellt fest: bei mehr als 70 Prozent der Toten handelte es sich um extralegale Hinrichtungen.<sup>19</sup>

### Die Tiefe der mexikanischen Realität

Alle vier genannten Ereignisse stellen unterschiedliche Elemente dar, sind aber gleichzeitig ausdrucksstarke und repräsentative Teile eines Netzes der Gewalt, innerhalb dessen ihre Partikularität größtenteils das strukturell Allgemeine des besagten Netzes widerspiegelt.

In Ayotzinapa interagierten verschiedene staatliche Strukturen mit denen des Organisierten Verbrechens gegen die zivile Bevölkerung. Mit Blick auf die Geschichte der Region ist Ayotzinapa Ausdruck einer doppelten Tragik: einerseits der Tragik der Singularität eines staatlich begangenen Verbrechens gegenüber oppositionellen Strukturen diesen Ausmaßes und andererseits der Tragik der Kontinuität im Sinne eines Andauerns verheerender staatlicher Gewalt seit Anfang der 1970er Jahre gegenüber linken Organisationen und Gruppen, die damals der Region den Beinamen ‚vietnamesisches Dorf‘ vermachte. Tanhuato zeigt hingegen den offenen Konflikt zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Gruppen des Organisierten Verbrechens um die territoriale Souveränität. Souveränität wird hier gedeutet als die Potenz und Möglichkeit, größtenteils ungestört eigene Interessen verfolgen zu können. Hinsichtlich der Organisierten Kriminalität heißt dies stets, illegalisierte Waren entweder zu vertreiben oder deren Gewinn in den legalisierten Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. In dieser Dynamik der Macht erfolgt eine organische Verschmelzung zwischen Teilen beider Seiten, eine Hybridisierung staatlicher-krimineller Strukturen vollzieht sich, woraus eine neue Staatlichkeit am Entstehen ist, die ununterbrochen aufs Neue umkämpft sein wird. Es wird geschätzt, dass an die 780 Bezirke in Mexiko von der Organisierten Kriminalität durchsetzt sind und kontrolliert werden; das sind 80 Prozent aller vorhandenen.<sup>20</sup> Sowohl in Apatzingán als auch in Tlatlaya werden ZivilistInnen Opfer eines beispiellosen staatlichen Agierens. Die bereits erwähnten militärischen Befehle als Teil einer umfassenderen militärischen Strategie umreißen zwar in ihren Dokumenten drei Gruppen – das Militär, die Zivilbevölkerung und die Kriminellen – vollziehen aber keine klare Abgrenzung zwischen den beiden letzteren. Es fehlen charakteristische Elemente der Unterscheidung, weswegen letzten Endes alle Menschen mit Ausnahme der Militärs Zielscheibe solcher Aktionen werden können.<sup>21</sup> Dabei wird nicht nur die „Rechtsordnung suspendiert“, sondern es findet ebenso eine Verwischung oder Auflösung der Unterschiede zwischen Legislative, Exekutive und Judikative statt.<sup>22</sup> Im Angesicht der souveränen Macht des Staates, hier in Form des Militärs, werden die Sphären des verrechtlichten Lebens und des rechtlosen Lebens ununterscheidbar. Der sich in diesem Moment befindende Ausnahmezustand wird nunmehr zur Logik des Regierens als solcher, er wird zur Regel.

Die Undurchdringbarkeit der Ereignisse aufgrund der Informationsabhängigkeit gegenüber dem Staat hinsichtlich des Geschehenen verursacht einen Schleier der Ungewissheit. Die staatliche Rhetorik neutralisiert den öffentlichen Diskurs, denn, wie die vier Geographien beweisen, hinter dem präsentierten Schein befindet sich die materielle Wahrheit, die erst mühselig hervor gekratzt werden muss.<sup>23</sup> Es handelt sich um einen Kontext, dessen grundlegende Charakteristika immer stärker einem „permanenten Ausnahmezustand in Bezug auf einen Teil der Bevölkerung“ ähneln.<sup>24</sup>

Als Konsequenz hat diese Tendenz, dass Kontexte und Situationen wie die oben beschriebenen undurchdringbar, unentwirrbar, und gewissermaßen unsichtbar werden, da mit dem Kommen des Ausnahmezustandes die Gesellschaft als Zeugin der Wirklichkeit geht.

**Timo Dorsch studiert den Humangeographie-Master in Frankfurt und arbeitet seit mehreren Jahren zu den politischen und sozialen Verhältnissen in Mexiko.**

Anzeige

## LATEIN AMERIKA NACHRICHTEN

Das neue Dossier in der  
September/Oktober-Ausgabe 2015

**KÄMPFERISCH, KORRUPT, KRIMINALISIERT //**  
Gewerkschaften in Lateinamerika



Foto: Simon Zamora Martín

### PROBEABO

// 3 Monate lesen  
// für 10 Euro  
// endet automatisch



www.lateinamerika-nachrichten.de

- <sup>13</sup> Steve Fisher / Anabel Hernández, Los normalistas „nunca llegaron a la comandancia“, Proceso, Nr. 2015, 2015, 6-11.
- <sup>14</sup> La Redacción, Los Bélicos, pieza clave del ataque a normalistas, Proceso, No. 2016, 2015, 30-34.
- <sup>15</sup> GIEI, Tercera visita del GIEI a México: primeros hallazgos y recomendaciones específicas, 2015, 1f.
- <sup>16</sup> GIEI, Informe Ayotzinapa. Investigación y primeras conclusiones de las desapariciones y homicidios de los normalistas de Ayotzinapa, 2015.
- <sup>17</sup> Centro Prodh – Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez A.C., Tlatlaya a un año: la orden fue abatir, 2015.
- <sup>18</sup> Laura Castellano, Fueron los federales, Aristegui noticias v. 19.04.2015.
- <sup>19</sup> Carlos Loret de Mola, Nueva ejecución extrajudicial, El Universal v. 05.08.2015.
- <sup>20</sup> Libera, México la guerra invisible. Historias, cifras y negocio de los carteles criminales y la impunidad de las mafias mexicanas, 2012, 7 & 27.
- <sup>21</sup> Centro Prodh – Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez A.C., Tlatlaya a un año: la orden fue abatir, 2015, 20.
- <sup>22</sup> Giorgio Agamben: Ausnahmezustand, Homo sacer II.I, Frankfurt am Main, 2004, 11 & 14.
- <sup>23</sup> Fernando Ecalante Gonzalbo, Crimen organizado: La dimensión imaginaria, Nexos v. 01.11.2012.
- <sup>24</sup> Pilar Calveiro, Violencia de Estado. La guerra antiterrorista y la guerra contra el crimen como medios de control global, México, 2012, 308, eigene Übersetzung.